IX-584-1956. Stiftspark Lilienfeld, Naturschutz.

Bescheid

Der Landrat des Kreises Lilienfeld hat mit Verfügung vom 22.8.1942, Kult.12-2/6, den Park des Stiftes in Lilienfeld auf Parzelle 42 der KG. Lilienfeld unter Naturschutz gestellt.
Die Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld ändert diese Verfügung gemäss § 68 Abs. 2 AVG 1950 ab und bestimmt, dass sich der darin ausgesprochene gesetzliche Schutz auf die Parzelle 42/1 beschränkt.

Begründung

Das Stift Lilienfeld hat die Parzelle 42 KG. Lilienfeld auf Grund des Teilungsplanes des Ing. Hermann Bradel vom 28.2.1956 in die Parzellen 42/1 und 42/2 unterteilt und das Teilstück 42/2 im Ausmass von 226 m2 abverkauft. Da sich hierauf keine Naturdenkmale befinden, konnte dieses Grundstück von der ursprünglichen Schutzverfügung ausgenommen werden.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann binnen 2 Wochen nach erfolgter Zustellung schriftlich oder telegrafisch bei der Bezirkshauptmannschaft Lilienfeld Berufung erhoben werden.

Ergeht an:

1. das Zisterzienserstift Lilienfeld in Lilienfeld,

2. den Herrn Bürgermeister in Lilienfeld,

3. und 4. das Amt der n.ö.Landesregierung, L.A. III/2, in Wien I., mit der Bitte um Kenntnisnahme, 5. das Bezirksgericht in Lilienfeld.

Der Bezirkshauptmann: I.V. Madra

Amt der niederäsierreichischen Landesrepherung

Eingel. - 5. NOV-1956

Beugger Stempe